

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. April 2023

Ausbauplanung für die Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2028/29 | Kitaausbauplanung

Ausbaustand, Perspektiven und Fachkräftebedarf

A. Problem

Die Kita-Ausbauplanung der letzten Jahre hat in der Stadtgemeinde Bremen trotz unbestreitbarer Erfolge im Platzausbau nicht zur Schaffung eines auskömmlichen Angebotes geführt. Es bedarf weiterer Bemühungen bei der Ausweitung der Kapazitäten.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Diesem gesetzgeberischen klaren Auftrag muss die Ausbauplanung ebenso entsprechen wie dem am Kindeswohl orientierten Ziel, für alle Kinder ein Angebot bereit zu stellen.

Der Senat hat mit Beschluss der Vorlage »Kita-Ausbauplanung in der Stadtgemeinde Bremen auf eine neue Grundlage stellen« in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 erste Entscheidungen zur Fortschreibung der kleinräumigen Ausbauplanung für Angebote der Kindertagesbetreuung getroffen.

Folgende zentrale Punkte wurden vereinbart:

- Die Kitaausbauplanung soll weiterhin an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes ausgerichtet bleiben und auf der Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose im Frühjahr 2023 aufsetzen.
- Der Senat stimmt den in der Vorlage dargelegten Veränderungen der Grundlagen der Kitaausbauplanung, insbesondere der Berücksichtigung des sogenannten hinauswachsenden Jahrgangs bei der Bedarfsbemessung, zu.
- Der Senat unterstreicht die Priorität des Erreichens der Ausbauziele von 50 Prozent bzw. 98 Prozent in allen Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen und bittet um eine Darlegung, wie die Zielversorgungsquoten der Kitaausbauplanung gemäß Beschlusslage der Stadtbürgerschaft aus dem Mai 2021 auf 60 Prozent bzw. 100 Prozent angehoben werden können.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung wurde zudem gebeten, darzustellen, wie der erforderliche Fachkräftebedarf gedeckt werden kann.

B. Lösung

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Beschlusslage des Senates stellt die nachstehende Kitaausbauplanung die auf der Grundlage der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes vom 28. Februar 2023 erhobene Bedarfslage den vorhandenen Platzkapazitäten zum 1. März 2023 gegenüber.

Die noch bestehenden perspektivischen Ausbaubedarfe und die Bedarfe mit Blick auf die Einwerbung der erforderlichen Fachkräfte werden auf dieser Grundlage dargelegt.

Die Auswertung der kapazitären Bedarfslage erfolgt auf Ebene der Stadtgemeinde, der Regionen sowie der Beiratsgebiete. Daran anschließend werden die Versorgungsquoten und die Fehlbedarfe ausgewiesen. Diesen Fehlbedarfen werden die bestehenden Ausbauplanungen in den Stadtteilen gegenübergestellt.

Verteilung der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen nach Altersjahrgängen

Tabelle 1 weist die vom Statistischen Landesamt (StaLa) prognostizierte Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersstufen von der Geburt bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres aus. In der Tabelle werden neben dem Ausgangsjahr der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung 2022 auch die Werte für die Jahre 2025 und 2028 dargestellt, um einen Eindruck über die Entwicklung der Zahlen in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Das Jahr 2028 stellt gleichzeitig den Prognosehorizont der Kitabedarfsplanung dar.¹

Die zuletzt hilfsweise verwendeten Zahlen des Einwohnermeldeamtes vom Juni 2022 werden zum Vergleich ebenfalls ausgewiesen. Bei einer Grundgesamtheit von rund 40.000 Kindern liegt die StaLa-Prognose für 2022 lediglich um 170 Kinder höher als die EMA-Daten aus Juni 2022. Die Zahlen stützen sich in ihrer Validität damit gegenseitig.

Tabelle 1: Verteilung der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen nach Altersjahrgängen

Prognosejahr	Altersjahrgänge nach EMA-Daten StaLa-Prognose vom 28.02.2023						
	unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7
<i>EMA-Daten 06/2022</i>	5.683	5.608	5.789	5.859	5.852	5.666	5.482
StaLa-Prognose 2022	5.695	5.568	5.671	5.871	5.901	5.701	5.702
StaLa-Prognose 2025	5.659	5.613	5.583	5.538	5.532	5.634	5.853
StaLa-Prognose 2028	5.533	5.476	5.456	5.491	5.514	5.530	5.480

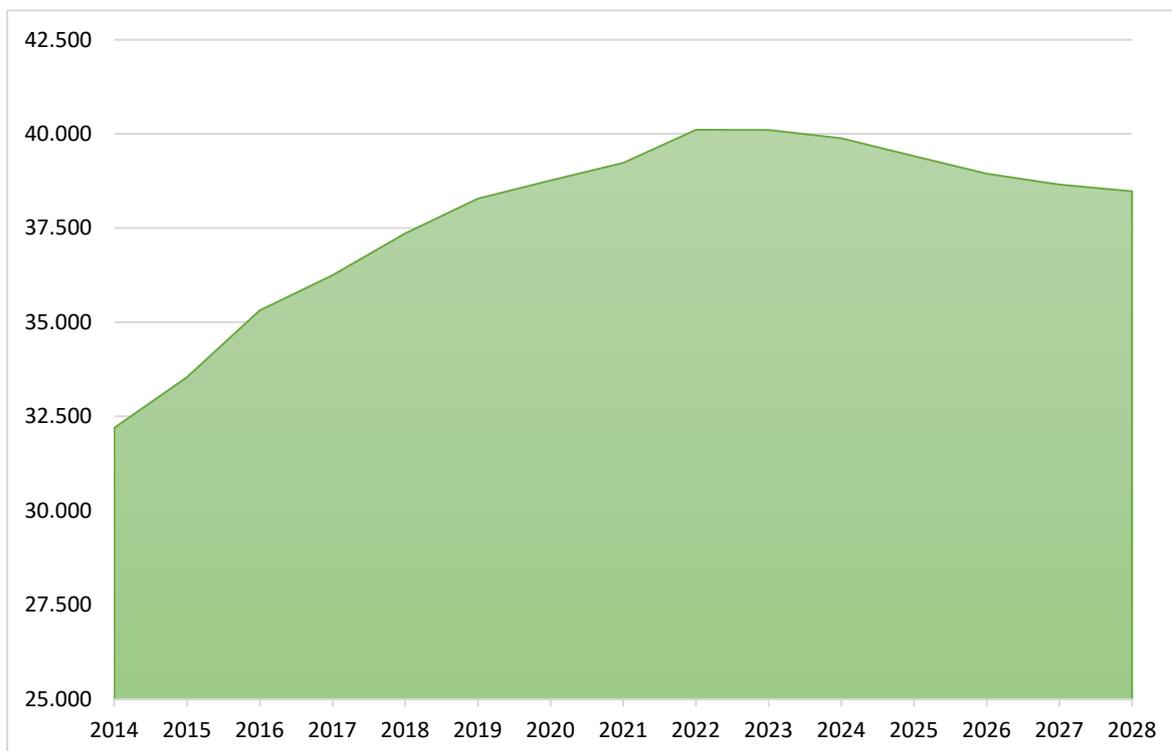
Die Zahl der Kinder von null bis sechs Jahren ist in der Stadtgemeinde Bremen zwischen 2014 und 2022 von 32.194 auf 40.109 und damit um 19,73 Prozent angestiegen. Im Trend liegen die Kinderzahlen 2025 um 1,74 Prozent und 2028 4,06 Prozent unter den Werten von 2022.

Die Zahl der Kinder ist zwischen den Jahren 2021 und 2022 sprunghaft um rund 900 angestiegen. Diese Entwicklung ist mutmaßlich auf Zuzüge vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Die Bevölkerungsprognose kann kurzfristige Veränderungen der Kinderzahlen durch externe Einflussfaktoren, wie sie insbesondere die durch Krisen und Konflikte ausgelösten Migrationsbewegungen darstellen, nicht vorhersehen. Die Prognosewerte der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung stehen somit unter dem Vorbehalt, dass im Prognosezeitraum keine weiteren unvorhersehbaren Migrationsereignisse stattfinden.

¹ Demgegenüber liegt der aktuelle Prognosehorizont der Schulstandortplanung im Jahr 2031, dem Prognosehorizont der aktuellen Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Eine Planung für einen so weitreichenden Zeitraum erweist sich jedoch im Bereich der Angebote der Kindertagesbetreuung als nicht sinnvoll, da die Kinder, für die eine solche Planung Wirkung entfalten soll, erst ab 2025 geboren werden würden.

Angesichts der damit verbundenen Unwägbarkeiten und der ohnehin nur gering rückläufigen Veränderungsdynamik ist aller Voraussicht nach von nahezu gleichbleibenden Bedarfswerten bis zum Prognosehorizont der Kitabedarfsplanung in 2028 auszugehen.

Grafik 1: Entwicklung der Kinderzahlen (Null- bis Sechsjährige) in der Stadtgemeinde Bremen



Berechnung der angebotsberechtigten Alterskohorten

Aus der Verteilung der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen nach Altersjahrgängen lassen sich die angebotsberechtigten Alterskohorten in den beiden Angebotsarten Krippe und Elementar wie folgt berechnen:

- **Angebotsart Krippe:** Summe der Jahrgänge der unter dreijährigen Kinder, wobei der Jahrgang der unter einjährigen Kinder lediglich zur Hälfte einbezogen wird; abzüglich des sogenannten hineinwachsenden Jahrgangs, der mit 16,5 Prozent des Altersjahrgangs der zwei- bis unter dreijährigen Kinder angesetzt wird.
- **Angebotsart Elementar:** Summe der Jahrgänge der drei- bis unter sechsjährigen Kinder zuzüglich des hineinwachsenden Jahrgangs sowie zuzüglich des sogenannten hinauswachsenden Jahrgangs, der mit 55 Prozent des Altersjahrgangs der sechs- bis unter siebenjährigen Kinder angesetzt wird.

Tabelle 2 weist die angebotsberechtigten Alterskohorten auf Ebene der Stadtgemeinde Bremen in den beiden Angebotsarten Krippe und Elementar jeweils für die Prognosejahre 2022, 2025 und 2028 aus. Auf der Basis dieser anspruchsberechtigten Alterskohorten erfolgt die Berechnung der Versorgungsquoten auf Ebene der Stadtgemeinde, der Regionen und der Beiratsgebiete.²

² Dieses Verfahren unterscheidet sich von der simpleren Berechnungsmethode der bundesweiten Kitastatistik. Dort werden ohne Anpassungen jeweils die Alterskohorten der null- bis zweijährigen sowie der drei- bis fünfjährigen Kinder zum Stichtag 1. März der Berechnung der Versorgungsquoten zugrunde gelegt. Kinder einer bestimmten Altersstufe werden dabei gemäß ihres Alters den drei Angebotsarten Krippe, Elementar und Hort zugeordnet, unabhängig davon, welches Angebot sie tatsächlich besuchen. So werden Kinder des hinauswachsenden Jahrgangs als Sechsjährige automatisch der Angebotsart

Tabelle 2: Angebotsberechtigte Alterskohorten auf Ebene der Stadtgemeinde Bremen

Prognosejahr	anspruchsberechtigte Alterskohorte Krippe	anspruchsberechtigte Alterskohorte Elementar
Kindergartenjahr 2022/23	13.151	21.545
Kindergartenjahr 2025/26	13.104	20.844
Kindergartenjahr 2028/29	12.798	20.449

Dynamik der Entwicklung in den Beiratsgebieten

Die Entwicklung der anspruchsberechtigten Alterskohorten verläuft auf der Ebene der Beiratsgebiete nicht einheitlich. In der Gesamtschau zeigt sich ein gemischtes Bild gegenläufiger Trends. Deutlich ablesbar sind die prognostizierten Auswirkungen der großen städtebaulichen Projekte in Bremen (z.B. Überseestadt, Ellener Feld, Hulsberg) auf die Bedarfslage. Während für einzelne Beiratsgebiete, in denen die Anzahl der Kinder zuletzt stagnierte oder leicht rückläufig war, ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen vorausberechnet wird (z. B. Borgfeld, Mitte, Östliche Vorstadt), wird für anderen Beiratsgebiete mit zum Teil aktuell sehr hohen Kinderzahlen ein gegenläufiger Trend erwartet.

Hier erscheint mit Blick auf diejenigen Ortsteile, die erfahrungsgemäß einen überproportionalen Anteil an den Integrationsleistungen der Stadtgemeinde leisten, eine gewisse Skepsis angebracht. Die Bevölkerungsvorausberechnung kann zukünftige globale Krisenlagen und die daraus eventuell resultierenden Migrationsereignisse nicht vorhersehen. Die Erfahrung des letzten Jahrzehnts lässt weitere Krisenszenarien jedoch als nicht unwahrscheinlich erscheinen. Die Kitaausbauplanung weist daher der Krisenresilienz des Kitaangebotes eine hohe Bedeutung zu.

Auf Ebene der Beiratsgebiete verändert sich die jeweilige angebotsberechtigte Alterskohorte (abAkoh) für die beiden Angebotsarten und die Prognosejahre 2022, 2025 und 2028 wie in Tabelle 3 dargestellt. Die ausgewiesene Platzzahl entspricht der gebauten Kapazität zum 1. März 2023.

Tabelle 3: Veränderung der Alterskohorten auf Ebene der Beiratsgebiete³

Planregionen und Beiratsgebiete	Plätze und abAkoh Krippe				Plätze und abAkoh Elementar			
	Plätze	2022	2025	2028	Plätze	2022	2025	2028
Planregion Süd	1.466	3.113	3.009	2.936	4.252	4.976	4.842	4.662
Huchting	292	929	805	753	1.255	1.515	1.423	1.294
Neustadt	622	1.002	1.055	1.045	1.293	1.486	1.528	1.512
Obervieland	366	858	813	762	1.155	1.435	1.379	1.320
Seehausen	15	30	25	21	30	43	43	37
Strom	0	8	7	12	0	13	12	17
Woltmershausen	171	288	305	343	519	485	458	483
Planregion Mitte	1.360	2.341	2.373	2.389	3.275	3.477	3.547	3.541

Hort zugewiesen, obwohl sie real Plätze im Elementarbereich belegen. Dieses Verfahren führt in der Regel zu einer deutlichen Überschätzung der Versorgungslage im Elementarbereich und zu einer statistischen Belegung von Hortplätzen, die das reale Angebot bei weitem übersteigt. Für die Kitaausbauplanung wird daher auf das in dieser Vorlage dargelegte Verfahren zurückgegriffen, das die Bedarfslagen zu Beginn des Kindergartenjahres gut erfasst und realistische Versorgungsquoten ausweist.

³ Geringfügige Differenzen der Summen zu den Einzelbedarfen sind durch Rundungen bedingt.

Mitte	281	329	352	353	536	413	515	531
Östliche Vorstadt	304	497	554	582	630	739	786	827
Schwachhausen	442	787	813	830	1.133	1.190	1.137	1.157
Vahr	333	728	653	625	976	1.135	1.109	1.025
Planregion Ost	1.605	2.831	2.842	2.743	4.379	4.972	4.596	4.545
Borgfeld	108	142	182	200	393	335	293	324
Hemelingen	466	998	948	941	1.323	1.620	1.506	1.469
Horn-Lehe	473	520	545	504	802	822	837	855
Oberneuland	116	277	239	240	371	513	454	428
Osterholz	442	894	928	857	1.490	1.682	1.506	1.470
Planregion West	964	2.294	2.363	2.312	3.014	3.630	3.636	3.625
Blockland	0	10	7	7	0	20	16	15
Findorff	197	456	495	505	573	715	723	731
Gröpelingen	415	1.031	1.033	955	1.424	1.679	1.712	1.667
Walle	352	797	828	846	1.017	1.216	1.184	1.212
Planregion Nord	1.150	2.571	2.517	2.417	3.637	4.489	4.224	4.075
Burglesum	367	777	755	730	1.125	1.273	1.268	1.230
Veegesack	387	886	898	874	1.165	1.592	1.459	1.429
Blumenthal	396	909	864	813	1.247	1.625	1.497	1.416
Stadtgemeinde	6.545	13.151	13.104	12.798	18.557	21.545	20.844	20.449

Berechnung der Versorgungsquote und der Fehlbedarfe

Die jeweilige anspruchsberechtigte Alterskohorte wird in den Tabellen 4 und 5 der Anzahl der zum Stichtag 1. März 2023 vorhandenen Betreuungsplätze (Plätze) gegenübergestellt. Daraus ergibt sich die Versorgungsquote in der jeweiligen Angebotsart (VQ).

Ebenfalls ausgewiesen werden die für die Erfüllung der Zielversorgungsquoten (ZVQ) erforderlichen Platzkapazitäten sowie die hierfür jeweils bestehenden Fehlbedarfe. Die Zielversorgungsquoten unterscheiden sich in den jeweiligen Angebotsarten wie folgt:

Angebotsart Krippe:

- Zielversorgungsquote von 50 Prozent
- Zielversorgungsquote von 60 Prozent

Angebotsart Elementar:

- Zielversorgungsquote von 98 Prozent
- Zielversorgungsquote von 100 Prozent

Tabelle 4: Versorgungsquote und Kapazitätsbedarfe in der Angebotsart Krippe

Stadtteil	abAkoh Krippe	Plätze Krippe	VQ Krippe	ZVQ 50 Prozent		ZVQ 60 Prozent	
				Bedarf	Fehlbedarf	Bedarf	Fehlbedarf
Huchting	929	292	31,4 %	465	173	557	265
Neustadt	1.002	622	62,1 %	501	-121	601	-21
Oberviel.	858	366	42,7 %	429	63	515	149
Seehaus.	30	15	50,0 %	15	0	18	3
Strom	8	0	0,0 %	4	4	5	5
Woltm.	288	171	59,4 %	144	-27	173	2
Süd	3.115	1.466	47,1 %	1.558	92	1.869	403
Mitte	329	281	85,4 %	165	-117	197	-84
Östl.Vorst.	497	304	61,2 %	249	-56	298	-6
Schwachh.	787	442	56,2 %	394	-49	472	30
Vahr	728	333	45,7 %	364	31	437	104
Mitte	2.341	1.360	58,1 %	1.172	-188	1.404	44
Blumenth.	909	396	43,6 %	455	59	545	149
Burglesum	777	367	47,2 %	389	22	466	99
Vege sack	886	387	43,7 %	443	56	532	145
Nord	2.572	1.150	44,7 %	1.287	137	1.543	393
Borgfeld	142	108	76,1 %	71	-37	85	-23
Hemel.	998	466	46,7 %	499	33	599	133
Horn-Lehe	520	473	91,0 %	260	-213	312	-161
Oberneul.	277	116	41,9 %	139	23	166	50
Osterholz	894	442	49,4 %	447	5	536	94
Ost	2.831	1.605	56,7 %	1.416	-189	1.698	93
Blockland	10	0	0,0 %	5	5	6	6
Findorff	456	197	43,2 %	228	31	274	77
Gröpel.	1.031	415	40,3 %	516	101	619	204
Walle	797	352	44,2 %	399	47	478	126
West	2.294	964	42,0 %	1.148	184	1.377	413
Stadtgem.	13.151	6.545	49,8 %	6.576	31	7.891	1.346

Tabelle 5: Versorgungsquote und Kapazitätsbedarfe in der Angebotsart Elementar

Stadtteil	abAkoh Elementar	Plätze Elementar	VQ Elementar	ZVQ 98 Prozent		ZVQ 100 Prozent	
				Bedarf	Fehlbedarf	Bedarf	Fehlbedarf
Huchting	1.515	1.255	82,8 %	1.485	230	1.515	260
Neustadt	1.486	1.293	87,0 %	1.456	163	1.486	193
Seehaus.	43	30	69,8 %	42	12	43	13
Strom	13	0	0,0 %	13	13	13	13
Oberviel.	1.435	1.155	80,5 %	1.406	251	1.435	280
Woltm.	485	519	107,0 %	475	-44	485	-34
Süd	4.977	4.252	85,4 %	4.877	625	4.977	725
Mitte	413	536	129,8 %	405	-131	413	-123
Östl.Vorst.	739	630	85,3 %	724	94	739	109
Schwachh.	1.190	1.133	95,2 %	1.166	33	1.190	57
Vahr	1.135	976	86,0 %	1.112	136	1.135	159
Mitte	3.477	3.275	94,2 %	3.407	132	3.477	202
Blumenth.	1.625	1.247	76,7 %	1.593	346	1.625	378
Burglesum	1.273	1.225	96,2 %	1.248	23	1.273	48
Vege sack	1.592	1.165	73,2 %	1.560	395	1.592	427
Nord	4.490	3.637	81,0 %	4.401	764	4.490	853
Borgfeld	335	393	117,3 %	328	-65	335	-58
Hemel.	1.620	1.323	81,7 %	1.588	265	1.620	297
Horn-Lehe	822	802	97,6 %	806	4	822	20
Oberneul.	513	371	72,3 %	503	132	513	142
Osterholz	1.682	1.490	88,6 %	1.648	158	1.682	192
Ost	4.972	4.379	88,1 %	4.873	494	4.972	593
Blockland	20	0	0,0 %	20	20	20	20
Findorff	715	573	80,1 %	701	128	715	142
Gröpel.	1.679	1.424	84,8 %	1.645	221	1.679	255
Walle	1.216	1.017	83,6 %	1.192	175	1.216	199
West	3.630	3.014	83,0 %	3.558	544	3.630	616
Stadtgem.	21.545	18.557	86,1 %	21.114	2.557	21.545	2.988

Zusammenfassung der aktuellen Bedarfslage

In der Stadtgemeinde Bremen stehen auf der Basis der angewandten Berechnungsmethode zur Ermittlung der jeweiligen anspruchsberechtigten Alterskohorte derzeit gebaute Kapazitäten für 49,8 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder in der Angebotsart Krippe sowie 86,1 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder in der Angebotsart Elementar mit einem Platz in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Mit Blick auf die Zielversorgungsquoten bestehen auf Ebene der Stadtgemeinde Bremen somit **im Kindergartenjahr 2022/23 folgende aktuelle Fehlbedarfe:**

- **Angebotsart Krippe:**
 - Zielversorgungsquote von 50 Prozent: 31 Plätze
 - Zielversorgungsquote von 60 Prozent: 1.346 Plätze
- **Angebotsart Elementar:**
 - Zielversorgungsquote von 98 Prozent: 2.557 Plätze
 - Zielversorgungsquote von 100 Prozent: 2.988 Plätze

Bestehende Ausbauplanungen in den Stadtteilen

Mit Stand vom 1. März 2023 begleitet die Senatorin für Kinder und Bildung 210 Ausbauprojekte in den Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen. Diese Projekte umfassen die bereits initiierten Ausbauprojekte inklusive der bestehenden Ausbauoptionen. Als initiiert gelten diejenigen Vorhaben, die bereits über Gremienbeschlüsse abgesichert wurden bzw. im Falle von Angebotsumstrukturierungen bereits mit den Trägern vereinbart worden sind. Als Optionen werden diejenigen Ausbauprojekte bezeichnet, die noch keine Entscheidungsreife erlangen konnten.

Tabelle 6 weist die aktuell bereits geplanten Veränderung der bestehenden Kapazitäten in den Angebotsarten Krippe und Elementar auf Stadtteilebene in den Beiratsgebieten über bis zum Ausbauhorizont im Kindergartenjahr 2028/29 aus. Optionen sind im Unterschied zu den initiierten Vorhaben (s.o.) als eigene Spalte ohne Zuordnung eines Kindergartenjahres zusammengefasst.

Tabelle 6: Ausbauvorhaben bis zum Kindergartenjahr 2028/29⁴

Planregionen und Beiratsgebiete	geplanter Platzausbau Krippe				geplanter Platzausbau Elementar			
	2022	2025	2028	Option	2022	2025	2028	Option
Planregion Süd	1.466	1.553	1.553	100	4.252	4.449	4.449	400
Huchting	292	322	322	0	1.255	1.355	1.355	0
Neustadt	622	642	642	40	1.293	1.313	1.313	120
Obervieland	366	396	396	60	1.155	1.235	1.235	280
Seehausen	15	15	15	0	30	30	30	0
Strom	0	0	0	0	0	0	0	0
Woltmershausen	171	178	178	0	519	516	516	0

⁴ Die Kitaausbauplanung unterliegt angesichts der Vielzahl an Projekten und Maßnahmen einer hohen Dynamik. Die hier dargelegten Ausbauplanungen können sich daher bereits im Verlaufe der Gremienbefassung dieser Vorlage verändern. Über den Fortgang der Ausbauplanung wird in Form der etablierten Berichtsformate berichtet.

Planregion Mitte	1.360	1.470	1.490	190	3.275	3.493	3.553	420
Mitte	281	281	281	40	536	536	536	40
Östliche Vorstadt	304	374	394	20	630	728	788	100
Schwachhausen	442	462	462	60	1.133	1.193	1.193	140
Vahr	333	353	353	70	976	1.036	1.036	140
Planregion Ost	1.605	1.850	1.850	345	4.379	5.047	4.932	950
Borgfeld	108	113	113	15	393	381	381	30
Hemelingen	466	601	606	195	1.323	1.633	1.603	570
Horn-Lehe	473	458	458	-10	802	812	812	40
Oberneuland	116	166	196	15	371	511	516	30
Osterholz	442	512	477	130	1.490	1.710	1.620	280
Planregion West	964	1.149	1.239	100	3.014	3.281	3.461	288
Blockland	0	0	0	0	0	0	0	0
Findorff	197	197	267	50	573	573	793	100
Gröpelingen	415	475	495	30	1.424	1.456	1.456	120
Walle	352	477	477	20	1.017	1.252	1.212	68
Planregion Nord	1.150	1.414	1.409	151	3.637	4.356	4.346	537
Burglesum	367	427	427	0	1.125	1.325	1.325	0
Veogesack	387	511	511	86	1.165	1.564	1.564	320
Blumenthal	396	476	471	65	1.247	1.467	1.457	217
Stadtgemeinde	6.545	7.436	7.541	886	18.557	20.626	20.741	2.595

Insgesamt sind damit bereits Ausbauvorhaben zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in einem Umfang von 3.180 zusätzlichen Plätzen initiiert, davon 996 in der Angebotsart Krippe und 2.184 in der Angebotsart Elementar. Der Ausbau erfolgt in Bremen zu einem überwiegenden Teil über die Ausbauvorhaben von Trägern und privaten Eigentümer:innen der Liegenschaften bzw. Investor:innen. Dabei ist es nicht in allen Beiratsgebieten gleichermaßen gelungen, bedarfsdeckende Vorhaben zu initiieren. Die Stadtteile mit weiterhin hohen Ausbaubedarfen werden Investor:innen bekannt gegeben und neue Projekte insbesondere auf die Deckung dieser besonderen Bedarfslagen ausgerichtet. Darüber hinaus bestehen Optionen auf die Schaffung von 3.481 zusätzlichen Plätzen, davon 886 in der Angebotsart Krippe und 2.595 in der Angebotsart Elementar.

Rechnet man die bereits initiierten Projekte und die Optionen zusammen, ergibt sich ein Gesamtpotential zur Steigerung der Kapazitäten im Rahmen bereits in Bearbeitung befindlicher Ausbauprojekte von 6.661 Plätzen, davon 1.882 in der Angebotsart Krippe und 4.779 in der Angebotsart Elementar.

Abgleich Plätze, Ausbauoptionen und Fehlbedarf

Die Tabellen 7 und 8 stellen die anspruchsberechtigten Alterskohorten für das Prognosejahr 2028 den zum 1. März 2023 vorhandenen Plätzen und dem aktuellen Ausbauziel für das Kindergartenjahr 2028/29 gegenüber. Ausgewiesen werden die jeweilige Versorgungsquote und der etwaige Fehlbedarf mit Blick auf das Ausbauziel 2028/29.

Tabelle 7: Ausbauoptionen und Fehlbedarf in der Angebotsart Krippe, ZVQ 60 Prozent

Stadtteil	Plätze Krippe	VQ Krippe 2022/23	abAkoh Krippe 2028	Plätze Krippe 2028/29	VQ Krippe 2028/29	Fehlbedarf ZVQ 60% 2028/29	Optionen
Huchting	292	31,4 %	753	322	42,8 %	130	0
Neustadt	622	62,1 %	1.045	642	61,4 %	-15	40
Oberviel.	366	42,7 %	762	396	52,0 %	61	60
Seehaus.	15	50,0 %	21	15	71,4 %	-2	0
Strom	0	0,0 %	12	0	0,0 %	7	0
Woltm.	171	59,4 %	343	178	51,9 %	28	0
Süd	1.466	47,1 %	2.936	1.553	52,9 %	209	100
Mitte	281	85,4 %	353	281	79,6 %	-69	40
Östl.Vorst.	304	61,2 %	582	394	67,7 %	-45	20
Schwachh.	442	56,2 %	830	462	55,7 %	36	60
Vahr	333	45,7 %	625	353	56,5 %	22	70
Mitte	1.360	58,1 %	2.390	1.490	62,3 %	-56	190
Blumenth.	396	43,6 %	813	471	57,9 %	17	65
Burglesum	367	47,2 %	730	427	58,5 %	11	0
Vegesack	387	43,7 %	874	511	58,5 %	13	86
Nord	1.150	44,7 %	2.417	1.409	58,3 %	41	151
Borgfeld	108	76,1 %	200	113	56,5 %	7	15
Hemel.	466	46,7 %	941	606	64,4 %	-41	195
Horn-Lehe	473	91,0 %	504	458	90,9 %	-156	-10
Oberneul.	116	41,9 %	240	196	81,7 %	-52	15
Osterholz	442	49,4 %	857	477	55,7 %	37	130
Ost	1.605	56,7 %	2.742	1.850	67,5 %	-205	345
Blockland	0	0,0 %	7	0	0,0 %	4	0
Findorff	197	43,2 %	505	267	52,9 %	36	50
Gröpel.	415	40,3 %	955	495	51,8 %	78	30
Walle	352	44,2 %	846	477	56,4 %	31	20
West	964	42,0 %	2.313	1.239	53,6 %	149	100
Stadtgem.	6.545	49,8 %	12.798	7.541	58,9 %	138	886

Tabelle 8: Ausbauplätze und Fehlbedarf in der Angebotsart Elementar, ZVQ 100 Prozent

Stadtteil	Plätze Elementar	VQ Elementar 2022/23	abAkoh Elementar 2028	Plätze Elementar 2028/29	VQ Elementar 2028/29	Fehlbed. ZVQ 100% 2028/29	Optionen
Huchting	1.255	82,8 %	1.294	1.355	104,7 %	-61	0
Neustadt	1.293	87,0 %	1.512	1.313	86,8 %	199	120
Oberviel.	1.155	80,5 %	1.320	1.235	93,6 %	85	280
Seehaus.	30	69,8 %	37	30	81,1 %	7	0
Strom	0	0,0 %	17	0	0,0 %	17	0
Woltm.	519	107,0 %	483	516	106,8 %	-33	0
Süd	4.252	85,4 %	4.663	4.449	95,4 %	214	400
Mitte	536	129,8 %	531	536	100,9 %	-5	40
Östl.Vorst.	630	85,3 %	827	788	95,3 %	39	100
Schwachh.	1.133	95,2 %	1.157	1.193	103,1 %	-36	140
Vahr	976	86,0 %	1.025	1.036	101,1 %	-11	140
Mitte	3.275	94,2 %	3.540	3.553	100,4 %	-13	420
Blumenth.	1.247	76,7 %	1.416	1.457	102,9 %	-41	217
Burglesum	1.225	96,2 %	1.230	1.325	107,7 %	-95	0
Vegesack	1.165	73,2 %	1.429	1.564	109,4 %	-135	320
Nord	3.637	81,0 %	4.075	4.346	106,7 %	-271	537
Borgfeld	393	117,3 %	324	381	117,6 %	-57	30
Hemel.	1.323	81,7 %	1.469	1.603	109,1 %	-134	570
Horn-Lehe	802	97,6 %	855	812	95,0 %	43	40
Oberneul.	371	72,3 %	428	516	120,6 %	-88	30
Osterholz	1.490	88,6 %	1.470	1.620	110,2 %	-150	280
Ost	4.379	88,1 %	4.546	4.932	108,5 %	-386	950
Blockland	0	0,0 %	15	0	0,0 %	15	0
Findorff	573	80,1 %	731	793	108,5 %	-62	100
Gröpel.	1.424	84,8 %	1.667	1.456	87,3 %	211	120
Walle	1.017	83,6 %	1.212	1.212	100,0 %	0	68
West	3.014	83,0 %	3.625	3.461	95,5 %	164	288
Stadtgem.	18.557	86,1 %	20.449	20.741	101,4 %	-292	2.595

Die bereits initiierten Ausbauprojekte bis zum Kindergartenjahr 2028/29 sind somit nur knapp auskömmlich, um mit Blick auf die prognostizierten anspruchsberechtigten Alterskohorten des Jahres 2028 die Versorgungsquoten von 60 respektive 100 Prozent zu erfüllen.

In der Angebotsart Krippe ergibt sich ein Fehlbedarf von 138 Plätzen. Bedarfe bestehen dabei in erster Linie in Findorff, Gröpelingen, Huchting, Obervieland, Osterholz, Schwachhausen und Walle. In der Angebotsart Elementar ergibt sich ein knapper Überhang von stadtweit 292 Plätzen. In einzelnen Stadtteilen, insbesondere Gröpelingen, Neustadt, Obervieland und Östliche Vorstadt, bedarf es aber zusätzlicher Ausbauanstrengungen, um zumindest die rechnerischen Bedarfe zu erfüllen.

Ausbauperspektive

Insgesamt zeigt sich, dass die erheblichen Anstrengungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote perspektivisch – bei Eintreten des in der Bevölkerungsvorausberechnung prognostizierten leichten Rückgangs der Kinderzahlen und unter Berücksichtigung der bereits initiierten Ausbauvorhaben – gesamtstädtisch auf eine annähernd auskömmliche Versorgung mit Plätzen hinführen.

Eine wesentliche Etappe auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung erscheint somit in absehbarer Zeit erreicht werden zu können.

Allerdings bedeutet eine rechnerische »Vollversorgung« nicht auch, dass tatsächlich jedem Rechtsanspruch entsprochen werden kann. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine unterjährige Vermittlung von Kindern aus neu hinzuziehenden oder im Stadtgebiet umziehenden Familien. Derzeit ist ein unterjähriger Wechsel zwischen den Einrichtungen oder die unterjährige Aufnahme von neu hinzugezogenen Kindern im Anbetracht der angespannten kapazitären Lage im Regelfall nur eingeschränkt möglich.

Entsprechend der Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Die »rechtzeitige« Realisierung meint, dass die Angebote zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Insbesondere eine unterjährige Aufnahme von Kindern ist daher bedarfsgerecht zu gewährleisten. Die »unvorhergesehenen Bedarfe« können zwar nicht dazu führen, dass an den prognostizierten Bedarfen vorbeigeplant wird, jedoch muss die Planung so aufgestellt werden, dass Schwankungen im System begegnet werden kann.

Um die Funktionalität des Kitaangebotes insgesamt zu steigern, erscheint es somit geboten, in moderatem Rahmen zusätzliche räumliche Kapazitäten aufzubauen, die einerseits akuten Bedarfslagen mit unverzüglich zur Verfügung stehenden Platzangeboten begegnen können und andererseits Einrichtungen mit besonderen Problemlagen ermöglichen, über eine vorübergehend abgesenkte Gruppenfrequenz die Qualität des Angebotes zu stärken.

Auch mit Blick auf globale Krisenlagen und deren Auswirkungen auf Deutschland und die Stadtgemeinde Bremen erscheint es geboten, sich bei den weiteren Ausbauzielen nicht nur an der vorausgerechneten Entwicklung der Kinderzahlen zu orientieren, sondern das Kitasystem in Bremen über den weiteren Ausbau von Kapazitäten weiter zu stärken und resilienter aufzustellen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, ressourcenintensive ad hoc-Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden, die zuletzt Planungs- und Finanzmittel in nicht unerheblichen Umfang gebunden haben.

Eine Orientierung kann hier die Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen darstellen, deren Ausbauplanung auf Werte um rund 110 Prozent der zum Prognosehorizont erwarteten Schüler:innenzahl abstellt.

Dieser Überlegung folgte auch der Senatsbeschluss der »Bremer Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit« vom 15. November 2022:

»Ein Schlüssel für mehr Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt liegt also darin, die Kinderbetreuungskapazitäten auszubauen. Vor allem für Alleinerziehende ist es eine große Herausforderung ohne ausreichende Kinderbetreuung einer auskömmlichen Beschäftigung nachzugehen. Ziel muss es sein, eine Vollzeitbeschäftigung von Alleinerziehenden bzw. von beiden Elternteilen zu ermöglichen. Hierzu könnte neben weiteren Anstrengungen, die Zielversorgungsquoten von 60 Prozent im Bereich der Angebotsart Krippe und 110 Prozent in der Angebotsart Elementar zu verwirklichen, eine weitere Flexibilisierung des Angebots an Kindertagesbetreuung beitragen, so dass auch kurzfristiger (oder kurzfristig veränderter) Bedarf gedeckt werden kann.« (S. 38)

Zusammenfassung der Ausbaubedarfe

In der **Angebotsart Krippe** bedarf es zusätzlich zur Realisierung der bereits initiierten Ausbauvorhaben von 996 Plätzen der Schaffung weiterer 138 Plätze, um zum Kindergartenjahr 2028/29 einer Zielversorgungsquote von 60 Prozent der anspruchsberechtigten Alterskohorte zu entsprechen.

Tabelle 9: Initiiertes Ausbauprojekt und Ausbaubedarfe in der Angebotsart Krippe

Zeitpunkt	bereits initiierte Ausbauvorhaben bis 2028/29	Zusatzbedarfe Angebotsart Krippe ZVQ 50 Prozent	Zusatzbedarfe Angebotsart Krippe ZVQ 60 Prozent
Kindergartenjahr 2022/23	996	31	1.346
Kindergartenjahr 2028/29		-1.142	138

In der **Angebotsart Elementar** bedarf es zusätzlich zur Realisierung der bereits initiierten Ausbauvorhaben von 2.184 Plätzen aus gesamtstädtischer Perspektive keines weiteren Ausbaus (wohl aber in einzelnen Stadtteilen, siehe Tabelle 8), um zum Kindergartenjahr 2028/29 einer Zielversorgungsquote von 100 Prozent der anspruchsberechtigten Alterskohorte zu entsprechen.

Bei der konkreten Planung in der Angebotsart Elementar muss aber analog zur Schulstandortplanung für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen Vorsorge getroffen werden, damit gemäß der Vorgaben des SGB VIII auch möglichen Schwankungen der Kinderzahlen und unvorhergesehenen Bedarfen im System begegnet werden kann. Dabei bedarf es eines regelmäßigen Monitorings der Ausbauziele mit Blick auf die gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung hoch dynamischen kleinräumigen Bedarfslagen. Insofern wird der Ausbau an der Zielsetzung ausgerichtet, die räumlichen Kapazitäten mit einem Puffer von rund 10 Prozent zur Größe der anspruchsberechtigten Alterskohorte zu orientieren und so die Funktionsfähigkeit und Krisenresilienz deutlich zu stärken. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf an rund 1.700 Plätzen.

Prioritär wird beim weiteren Ausbau aber zunächst die Erreichung der Zielversorgungsquoten in denjenigen Stadtteilen verfolgt, die aktuell und perspektivisch noch nicht mit einer ausreichenden Anzahl an Kapazitäten versorgt werden konnten.

Tabelle 10: Initiierter Ausbau und Ausbaubedarfe in der Angebotsart Elementar

Zeitpunkt	initiierte Aus- bauvorhaben bis 2028/29	Bedarf Elementar ZVQ 98 %	Bedarf Elementar ZVQ 100 %	Zusätzlicher Bedarf Puffer 10%
Kindergartenjahr 2022/23	2.184	2.557	2.988	2.155
Kindergartenjahr 2028/29		-700	-292	1.753

Bauliche Umsetzungsperspektive des weiteren Ausbaus

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung wurde in den zurückliegenden Jahren in wesentlichen Teilen über private Grundstückseigner*innen erbracht. Angesichts der veränderten Ausgangslage in der Baubranche wird es jedoch zunehmend schwieriger, investorenseitig Interesse zu wecken, insbesondere in Stadtteilen, die weniger im Fokus von Immobilienunternehmen stehen.

Angesichts der massiven Herausforderungen hinsichtlich der möglichen Finanzierung der notwendigen Neu-, Ausbau und Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zur Erreichung der Energieeinsparziele notwendigen energetischen Ertüchtigungen des bremischen Gebäudebestands besteht daher Bedarf, den Bereich der öffentlichen Bauvorhaben und dessen Finanzierung in den Blick zu nehmen.

Analog zum Abschlussbericht »Stadtgemeinde Bremen – Untersuchung alternativer Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle für den Schulbau unter Einbeziehung privater und institutioneller Investoren« erscheint es ratsam, auch für den Kitausbau die im Untersuchungsbericht benannten Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf die Anwendung bei Bauvorhaben hin zu überprüfen und Einzelmaßnahmen als gebündelte Ausschreibung oder Portfolioausschreibung umzusetzen. Zudem sollen auf Basis der Untersuchung zukünftige Schul- und Kitabau-Programmstrukturen im Haushalt und die Erschließung neuer Finanzierungsquellen entwickelt werden.

Fachkräftebedarf

Für die Berechnung des Personalbedarfs werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Tabelle 11: Parameter der Personalbedarfsberechnung

Angebotsart	Kinder pro Gruppe	Personalwochenstunden pro Kind		Arbeitswo- chenstunden pro VZE	Anteil der Indexeinrich- tungen in %
		(Regelein- richtung)	(Index-Ein- richtung)		
Krippe	10	10,19	—	39,0	0,0
Elementar	20	3,35	4,07	39,0	40,0

Die veranschlagten Personalwochenstunden pro Kind entsprechen den festgelegten Koeffizienten im Rahmen der Zuwendungsgewährung (Referenzwert). Der Anteil der Indexeinrichtungen wird mit 40 Prozent an allen neuen Einrichtungen angenommen, da im Zuger der aufholenden Entwicklung in den potenziellen »Index-Lagen« ein überproportionaler Kita-Ausbau stattfindet.

Basierend auf diesen Parametern ergeben sich für die in den Tabellen 11 und 12 dargestellten initiierten Ausbauvorhaben sowie die ausgewiesenen Zusatzbedarfe folgende sozialpädagogische Personalbedarfe:⁵

Tabelle 12: Personalbedarf (PD) in der Angebotsart Krippe

Zeitpunkt	initiiertes Ausbaubis 2028/29	Zusätzlicher PD in VZE	Ausbaubedarf ZVQ 50%	Zusätzlicher PD in VZE	Ausbaubedarf ZVQ 60%	Zusätzlicher PD in VZE
KGJ 2022/23	996	260,2	31	8,1	1.346	351,7
KGJ 2028/29			-1.142	- 298,4	138	36,1

Tabelle 13: Personalbedarf (PD) in der Angebotsart Elementar

Zeitpunkt	initiiertes Ausbaubis 2028/29	Zusätzlicher PD in VZE	Ausbaubedarf ZVQ 98%	Zusätzlicher PD in VZE	Ausbaubedarf ZVQ 100%	Zusätzlicher PD in VZE
KGJ 2022/23	2.184	203,7	2.557	238,5	2.988	278,7
KGJ 2028/29			-700	-65,3	-292	-27,2

Der Personalbedarf sozialpädagogische Fachkräfte für die bereits initiierten Ausbauvorhaben bis 2028/29 beläuft sich auf insgesamt 463,9 Vollzeiteinheiten (VZE). Zur Erreichung von Zielversorgungsquoten von 60 Prozent in der Angebotsart Krippe und 100 Prozent in der Angebotsart Elementar zum Kindergartenjahr 2028/29 bedarf es weiterer 8,9 Vollzeiteinheiten.

Dieser Qualifizierungsbedarf fällt zusätzlich zu den bereits vorhanden und perspektivisch absehbaren Personalbedarfen hinzu. Insbesondere ist zu berücksichtigen:

- regelmäßiger fluktuationsbedingter Personalbedarf über den errechneten Personalbedarf hinaus (z.B. durch Altersabgänge, Verlassen des Berufsfeldes, Langzeiterkrankungen, Saldo Mutterschutz etc.),
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, z.B. in Schwerpunktgruppen,
- steigender Personalbedarf durch Aufwuchs/Flexibilisierung der Betreuungszeiten,
- Ausgleich der aktuell bereits bestehenden Personalunterdeckung bei einzelnen Trägern,
- Personalbedarf im schulischen Ganztags,
- Personalbedarf in anderen Feldern der Jugendhilfe.

Zudem müssen für die Gewinnung jeder Vollzeiteinheit rund 1,3 »Köpfe« ausgebildet werden, da in dem Arbeitsfeld von einer hohen Teilzeitquote und von personellen Verlusten durch Abwanderung, Abbruch etc. während der Ausbildungszeit auszugehen ist.

Um die Personallücke möglichst kurzfristig zu schließen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Werbekampagne, ergänzt um direkte Ansprache in allgemeinbildenden Schulen;
- Attraktivierung/Vergütung der Ausbildungsformate;
- Quereinsteiger:innen-Programm;

⁵ Die hier ausgewiesenen Bedarfe erhöhen sich um den bereits bestehenden Bedarf mit Blick auf bereits fertiggestellte Räumlichkeiten, die aufgrund von Fachkräftemangel nicht betrieben werden können. Mit Stand vom 15. Februar wären rechnerisch rund 72 zusätzliche VZE pädagogische Fachkräfte bei durchschnittlichen Betreuungsumfängen erforderlich gewesen, um alle bereits fertig gestellten Räumlichkeiten zu betreiben.

- Anwerbung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte;
- Weiterqualifizierung on-the-job;
- Wege in Beschäftigung;
- Einsatzmöglichkeiten für geringer qualifizierte Kräfte, z.B. Kindertagespflegepersonen.

Zentrales Element zur Deckung des Personalbedarfs ist jedoch die Erweiterung der Aus- und Weiterbildungskapazität in den grundständigen Ausbildungsformaten. So übersteigt im Weiterbildungsformat »Praxisintegrierte Ausbildung« (PiA) die Nachfrage derzeit die Ausbildungskapazität. Hier ist bereits zum kommenden Schuljahr 2023/24 die Erweiterung um einen Klassenverband und mittelfristig eine Verdreifachung der Ausbildungskapazität geplant. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Informationen über die noch relativ neue Möglichkeit, mit BAföG- und Landesprämien auf ein ähnliches Vergütungsniveau wie bei PiA zu kommen, wird angestrebt, die Zahl der Schüler:innen im Regelausbildungsformat (InRA) deutlich zu stärken.

Aktuell befinden sich in der Stadtgemeinde Bremen rund 400 Erzieher:innen im ersten Weiterbildungsjahr (PiA, InRA an öffentlichen Fachschulen, PBW und ibs); hinzu kommen jährlich rund 70 Quereinsteiger:innen, ausländische Fachkräfte etc. Darüber hinaus werden Sozialpädagogische Assistenzen und Kinderpfleger:innen ausgebildet, die nur teilweise direkt nach der Ausbildung in das Arbeitsfeld einsteigen und zum größeren Teil die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in unmittelbar anschließen lassen. Der tatsächliche Personalbedarf wird somit von den aktuellen Jahrgangsstärken der Weiterbildungseinrichtungen nicht gedeckt.

Insgesamt wird – bei entsprechender Nachfrage – eine Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten angestrebt. Um die bestehende und sich angesichts des Ausbaus aktuell weiter öffnende Personallücke zu schließen, werden vier Absolvent:innen-Jahrgänge mit ca. doppelter Kapazität benötigt.

C. Alternativen

Da der Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung der Erfüllung von Rechtsansprüchen dient, werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Abschätzung der erforderlichen finanziellen Bedarfe für die räumliche Kapazitätserweiterung

Die nachstehend überschlägig ermittelten finanziellen Bedarfe umfassen neben den noch ungedeckten Ausbaubedarfen auch die bereits initiierten Ausbauvorhaben, da die dort anfallenden Kosten für die mit den Maßnahmen verbundenen zusätzlichen Plätze ebenfalls in den kommenden Haushalten abzubilden sein werden.

Insgesamt müssen zusätzlich zu den zum 1. März vorhandenen Plätzen in der Angebotsart Krippe 1.134 Plätze geschaffen werden, um zum Kindergartenjahr 2028/29 die Zielversorgungsquote von 60 Prozent zu verwirklichen. Dies entspricht einem rechnerischen Bedarf an 113,4 Gruppen.

Im Bereich der Angebotsart Elementar wurden bereits Ausbauvorhaben in einem Volumen von 2.184 Plätzen initiiert. Dies entspricht 109,2 Gruppen. Dieses Ausbauvolumen ist rechnerisch ausreichend, um zum Kindergartenjahr 2028/29 eine Zielversorgung von 100 Prozent zu verwirklichen. Zur Stärkung der Funktionalität des Angebotes bedarf es gemäß der Vorgaben des SGB VIII jedoch der Schaffung über die Zielversorgungsquote hinausgehender räumlicher Kapazitäten, die im Zuge der Konkretisierung des weiteren Ausbaus unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfslagen zu realisieren sind.

Mithin beträgt der Gesamtbedarf des räumlichen Ausbaus der Angebote der Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2028/29 mindestens 3.318 Plätze bzw. 222,6 Gruppen. Dies entspricht einem Mehrbedarf an rund 37 sechsgruppigen Kitas im Vergleich zum aktuellen Ausbaustand.

Bei einer sechsgruppigen Kita als Durchschnittsgröße ist je Gruppe von einem Investitionsbetrag von ca. 1.400.000 Euro auszugehen. Die aktuelle Obergrenze für Mieten liegt bei monatlich 18,67 Euro pro Quadratmeter. Weitere Investitionserfordernisse bestehen für die Erstausrüstung, Küchen und die Außenspielgeräte. Diese sind in der Berechnung pauschal für die jeweiligen investiven Zuwendungen berücksichtigt. Bei Realisierung von Projekten werden diese Beträge dann im Rahmen der Baufachlichen Zuwendungsprüfung konkretisiert. Dabei ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kostensteigerungen eher auszugehen, dass die hier für die Berechnung angesetzten Pauschalen eine Untergrenze darstellen werden.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Umsetzung der Kapazitätserweiterung über Investitionen

Investitionen	Berechnungsart	einmaliger Mittelbedarf
Baukosten	222,6 Gruppen x 1.400.000 Euro	311,640 Mio. Euro
Ausstattung	2.500 Euro pro Kitaplatz (3.318 Plätze)	8,295 Mio. Euro
Außenspielgeräte	37,1 Standorte x 150.000 Euro	5,565 Mio. Euro
Küchen	37,1 Standorte x 125.000 Euro	4,638 Mio. Euro
Gesamt		330,138 Mio. Euro

Umsetzung der Kapazitätserweiterung bei Anmietungen über Zuwendungen an die Träger:

Mietlösung	Berechnungsart	jährlicher Mittelbedarf
Mietkosten jährlich	201,00 m ² pro Gruppe = 44.743 m ² à 18,67 Euro	10,024 Mio. Euro

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung erfolgt derzeit und voraussichtlich auch zukünftig zu nicht unwesentlichen Teilen über private finanzierte Bauvorhaben. Die bei den Trägern anfallenden Mietkosten werden dabei in Form von Zuwendungen gedeckt.

Die angeführten investiven Baukosten in Höhe von 311,64 Mio. Euro werden daher nicht in dieser Höhe in den Haushalten veranschlagt werden müssen. Faktisch wird auch die Finanzierung des noch anstehenden Ausbaus über die Kombination investiver und konsumtiver Ausgaben abgesichert werden. Die ausgewiesenen Zahlen geben hierfür eine überschlägige Orientierung.

Zusätzliche Betriebskosten

Im Rahmen des Kitaplatzausbaus müssen auch Betriebskosten für die einzelnen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die Betriebskosten werden über Referenzwerte ermittelt.

Die Referenzwerte betragen gegenwärtig pro Jahreshesganztagsplatz in der Angebotsart Krippe monatlich 504,52 Euro und in der Angebotsart Elementar monatlich 552,98 Euro. In der Angebotsart Krippe wird der Referenzwert aufgrund des höheren Personalaufwandes und des damit verbundenen höheren Personalschlüssels mit einem Faktor von 3,5 multipliziert, um die zusätzlichen Kosten abzubilden. Die Kosten pro Platz werden gegenwärtig neu ermittelt, um diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung sauber darstellen zu können. Tarifierhöhungen seit Festlegung der Referenzwerte werden mit einem Aufschlag von 35 Prozent berücksichtigt.

Für die zur Erreichung der Zielversorgungsquoten noch fehlenden Platzkapazitäten wird daher der folgende Bedarf an zusätzlichen Betriebskosten ermittelt.

Angebotsart	Berechnungsart	Mittelbedarf jährlich
Krippe ZVQ 60 %	1.134 Plätze à 504,52 Euro x 3,5 x 12 Monate einschließlich Tarifaufschlag von 35 Prozent	32,439 Mio. Euro
Elementar ZVQ 100 %	2.184 Plätze à 522,98 Euro x 12 Monate einschließlich Tarifaufschlag von 35 Prozent	18,503 Mio. Euro

Bei allen Berechnungen sind die rechtlich regelmäßig erforderlichen Anpassungen an steigende Kosten im investiven und konsumtiven Bereich insbesondere vor dem Hintergrund des gegenwärtigen dynamischen Inflationsgeschehens zu berücksichtigen. Insofern stellen die hier dargestellten Berechnungen die Untergrenze kommender Ausgabelasten dar.

Kosten der ausbaubedingten Fachkräfteentwicklung

Die Gewinnung von Fachkräften für den Betrieb zusätzlicher Kita-Plätze geht mit zusätzlichen Ausbildungskosten einher. Je nach Qualifizierungsformat sind die verschiedenen Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen mit den nachfolgenden Kosten verbunden:

Maßnahme	Dauer	Abschluss	Kosten pro Person inkl. Gehalt
Sozialpädagogische Assistenz	2 Jahre	Staatlich geprüfte SPA	19.800
Kinderpflege	3 Jahre	staatlich anerkannte KiPfl.	42.600
InRa (öffentliche FS)	3 Jahre	staatlich anerkannte Erz.	42.600
PiA (private FS)	3 Jahre	staatlich anerkannte Erz.	82.077
Spanische Fachkräfte	14-18 Monate	staatlich anerkannte Erz.	84.427
Qualifizierung on the Job	2 Jahre	staatlich geprüfte Erz.	57.500
Quereinstieg	9 Monate	Gruppenleitung	2.480

Zur Gewinnung von 472,8 Vollzeiteinheiten fallen zusätzliche Ausbildungskosten von rund 22,47 Mio. Euro an. Dabei wird ein Ausbildungsmix von 2/3 Erzieher:innen, davon 150 über PiA und 1/3 SPA angenommen.

Genderprüfung

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Zielsetzung, Kinder noch vor der Einschulung durch spielerisches Lernen in Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu stärken,

auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu.

Da überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angespannte Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die hier dargelegte Kitaausbauplanung wurde mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat sich bereits in ihrer Sitzung vom 21. März 2023 mit der Vorlage befasst und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, die Kitaausbauplanung im Anschluss an eine Beschlussfassung in Jugendhilfeausschuss und Deputation für Kinder und Bildung dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen

Die Deputation für Kinder und Bildung hat die Planung in ihrer Sitzung am 19. April 2023 beraten und den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Ausbauplanung für die Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2028/29 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Anhebung der Zielversorgungsquoten auf 60 Prozent in der Angebotsart Krippe sowie auf 100 Prozent in der Angebotsart Elementar zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei der konkreten Planung der Kapazitäten in der Angebotsart Elementar entsprechend der Anforderungen des § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII zusätzlich Vorsorge zu treffen, dass auch möglichen Schwankungen der Kinderzahlen und unvorhergesehenen Bedarfen im System begegnet werden kann.
3. Die Deputation für Kinder und Bildung bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei zur schnelleren baulichen Umsetzung der aufgezeigten Bedarfe und ergänzend zu den Ausbaumsetzungen über private Investoren eine Kitabau-Programmstruktur zu entwickeln und in die Haushaltsaufstellungen 2024/2025 einzubringen. Zusätzlich soll auch die Umsetzung einer Kitabau-Programmstruktur durch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen geprüft und entwickelt werden.
4. Die Deputation für Kinder und Bildung bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlichen Mittel in der weiteren Haushaltsplanung der Stadtgemeinde einzubringen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Planung in seiner Sitzung am 20. April 2023 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausbauplanung für die Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2028/29 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anhebung der Zielversorgungsquoten auf 60 Prozent in der Angebotsart Krippe sowie auf 100 Prozent in der Angebotsart Elementar zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei der konkreten Planung der Kapazitäten in der Angebots-

art Elementar entsprechend der Anforderungen des § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII zusätzlich Vorsorge zu treffen, dass auch möglichen Schwankungen der Kinderzahlen und unvorhergesehenen Bedarfen im System begegnet werden kann.

3. Die Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlichen Mittel in der weiteren Haushaltsplanung der Stadtgemeinde einzubringen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist erst im Nachgang der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und die Deputation für Kinder und Bildung angezeigt. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Einwände entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ausbauplanung für die Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2028/29 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Anhebung der Zielversorgungsquoten auf 60 Prozent in der Angebotsart Krippe sowie auf 100 Prozent in der Angebotsart Elementar zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei der konkreten Planung der Kapazitäten in der Angebotsart Elementar entsprechend der Anforderungen des § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII zusätzlich Vorsorge zu treffen, dass auch möglichen Schwankungen der Kinderzahlen und unvorhergesehenen Bedarfen im System begegnet werden kann.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei zur schnelleren baulichen Umsetzung der aufgezeigten Bedarfe und ergänzend zu den Ausbauumsetzungen über private Investoren eine Kitabau-Programmstruktur zu entwickeln und in die Haushaltsaufstellungen 2024/2025 einzubringen. Zusätzlich soll auch die Umsetzung einer Kitabau-Programmstruktur durch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen geprüft und entwickelt werden.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlichen Mittel in der weiteren Haushaltsplanung der Stadtgemeinde einzubringen.